

## Niederschrift

### über die 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Februar 2018

#### ö 7: Beratungsgegenstand

Grundschullandschaft in Lindau  
hier: Interfraktioneller Antrag vom  
20.11.2017

Az.: 6371

#### Berichterstatter

**Maria Paredes**  
Abteilung Kinder, Jugend, Sport

Die Berichterstatterin **P a r e d e s** erläutert den

#### S a c h v e r h a l t :

Im vergangenen Jahr besuchten Stadträte verschiedener Fraktionen die Lindauer Grundschulen, um einen Überblick über die Anforderungen und Entwicklungen der städtischen Schulen sowie ihrer Standorte zu bekommen. Eine Übersicht der Ergebnisse der Schulbesuche wurde dem interfraktionellem Antrag vom 20.11.2017 beigelegt mit der Intention, die städtischen Schulen und deren Bedarf in den Fokus der politischen Gremien in Lindau zu stellen.

#### *1. Erhalt der Schulstandorte*

Wie bereits bekannt ist, haben sich die Schülerzahlen im Stadtgebiet Lindau in den letzten Jahren stabilisiert. Im laufenden Schuljahr besuchen 763 Kinder die Grundschulen in Lindau. Die 5-Jahres-Prognose des Staatlichen Schulamts zeichnet zudem einen Aufwärtstrend ab. In den nächsten Jahren steigt voraussichtlich die Schülerzahl an den Lindauer Grundschulen durch Zuwanderungen und starke Geburtenjahrgänge um 13%. Der größte Zuwachs an Schülerinnen und Schülern wird an den Standorten Aeschach und Reutin/Zech erwartet. Erhöht sich die Anzahl der Grundschulkinder in Aeschach wie angenommen, müssen zukünftig ggf. die zwei jahrgangsgemischten Klassen aufgelöst oderschulrechtliche Maßnahmen (Zuweisungen, Sprengeländerungen) ergriffen werden. Zudem ist eine wachsende Nachfrage an Mittags- und Nachmittagsbetreuungen für Grundschulkinder zu beobachten.

Da in der Vergangenheit von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen wurde, haben sich die Mitglieder des „Beirats der Schulentwicklung“ in den Jahren 2014/15 für die Bildung einer neuen zentralen „Grundschule West“ durch die Zusammenlegung der Grundschulstandorte Insel, Aeschach und Hoyren ausgesprochen. Aus heutiger Sicht kann jedoch aufgrund stabiler Klassenzahlen und der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete von einem Rückgang der Schülerzahlen nicht mehr ausgegangen werden. Folglich ist eine Veränderung der Schulstandortstrukturen durch die Zusammenlegung von Grundschulen aus heutiger Sicht nicht sinnvoll.

Die bestehenden sechs Grundschulstandorte in Lindau sollten daher erhalten bleiben. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, eine Bedarfsanalyse im Kindergarten- und Grundschulbereich an ein externes Planungsbüro zu vergeben. Die Analyse beinhaltet u.a. eine Berechnung der Anzahl der Schulplätze einschließlich der Plätze für Mittagsbetreuungen mit Einbeziehung der Baugebiete Höckle und Oberes Rothenmoos. Von diesem Ergebnis wird es abhängen, ob noch Plätze im Stadtgebiet geschaffen werden müssen. Auch wird die Analyse eine Prognose für die Zukunft und entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten.

## *2. Anforderungen an die Grundschulen In Lindau*

Durch Veränderungen und Entwicklungen in der Bildungslandschaft in den vergangenen Jahren und den daraus resultierenden neuen pädagogischen Konzepten findet das traditionelle Raumkonzept der Schule keine Anwendung mehr. Der Unterricht hat sich grundlegend verändert, folglich werden neue räumliche Rahmenbedingungen benötigt. Lernorte müssen so gestaltet sein, dass sie einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher Methoden und Arbeitsformen zulassen.

Ein zukunftsfähiges, modernes Schulgebäude braucht Raum für ganztägige Bildung und Betreuung. Durch die Entstehung von Ganztageschulen und die verschiedenen Angebote der Mittagsbetreuung verbringen die Schülerinnen und Schüler viel Zeit in der Schule. Die Räume für den Ganzttag müssen so integriert sein, dass sie den ganzen Tag nutzbar sind. Neben dem rhythmisierten Unterrichtstag muss es auch Raum für Rückzugsorte, Freizeit sowie individuelles Lernen geben. Aufgrund der steigenden Nachfrage und des Ausbaus von Betreuungsangeboten stößt man bei den Schulen sowohl räumlich als auch konzeptionell an viele Grenzen.

Zudem müssen die Schulgebäude, die Aufenthalts- und Klassenräume so ausgestattet sein, dass alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft und Leistungsfähigkeit gemeinsam lernen können. Die Anzahl der inklusiven Schüler sowie der Schüler mit Migrationshintergrund sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im aktuellen Schuljahr weisen 45 % der Grundschüler in Lindau einen Migrationshintergrund auf. Um den Anforderungen von „Inklusion“ und „Integration“ gerecht zu werden, bedarf es neben einer barrierefreien Schule zusätzlicher Räume für eine individuelle und differenzierte Förderung.

Durch die zunehmende Digitalisierung wird eine gezielte Förderung digitaler Informations und Medienkompetenz von den Schulen erwartet. Die Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig den richtigen Umgang mit den Medien erlernen, um auf die technischen Möglichkeiten der Zukunft vorbereitet zu sein.

Damit die Schulen für die Anforderungen entsprechend ausgestattet sind, wurden bereits im Haushalt 2018 Mittel i.H.v. 73.367 € für moderne und digitale Lehrmittel an allen Grundschulen eingestellt.

Auch die Bayerische Staatsregierung will mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II in den kommenden fünf Jahren mit drei Milliarden Euro die digitale Bildung an den Schulen fördern. Die Förderrichtlinie wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht. Nach Möglichkeit wird ein Teil der Kosten für die digitalen Lehrmittel über das Förderprogramm finanziert.

## *3. Sanierungen der Grundschulen - Vorgehensweise Hochbau*

Die Entwicklung der Schullandschaft stellt zunehmend steigende Anforderungen auch an die baulichen Voraussetzungen der Schulen. Neben den technischen Einrichtungen zur Digitalisierung erfordern beispielsweise die Inklusion und moderne, pädagogische Konzepte eine geänderte Grundrissgestaltung und Barrierefreiheit sowie zusätzliche Betreuungsräume. Daneben gilt es weiter, die Sicherheit für die Nutzer hinsichtlich Brandschutz und Fluchtwegen sowie die Energiebilanzen der Gebäude zu optimieren, um die Schulen für die Zukunft zu rüsten.

Die Hochbauabteilung hat auf Basis der Anforderungen den Bestand überprüft und schlägt folgende Reihenfolge für die Sanierungen und Überplanungen der Grundschulen in den nächsten Jahren vor:

### 3.1 Zech

Viele Gebäudeteile befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und können nur durch eine teilweise Überplanung für die Anforderungen der Zukunft gerüstet werden. Die Mittagsbetreuung in Zech verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten im Schulgebäude, sondern nutzt für die Betreuung einen Raum im Treffpunkt Zech. Durch die steigende Anzahl an zu betreuenden Kindern wird der Bedarf an eigenen Räumen für die Mittagsbetreuung immer größer.

Deshalb wird aktuell gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 17.10.2017 ein Zukunftskonzept entwickelt, das eine komplette Überplanung des aktuellen erdgeschossigen Verbindungstrakts zwischen Turnhalle und Klassenräumen zur Bedienung des gesamten zukünftigen Bedarfs vorsieht. Neben den geplanten Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung sind im Neubau auch zusätzliche Klassenzimmer vorgesehen.

Planungszeit ca. 1 Jahr, Bauzeit ca. 2-3 Jahre, zuzügl. Förderverfahren

Parallel zu den Planungen in Zech werden dieses Jahr die weiteren Schritte für die Zusammenlegung der Mittelschule Lindau geplant. Entsprechende Mittel wurden hierfür im Haushalt 2018 bereitgestellt.

### 3.2 Aeschach

Das Ensemble erstreckt sich über drei Gebäudeteile: den denkmalgeschützten Altbau von 1900, einen eingeschossigen Erweiterungsbau von 1951 sowie einen zweigeschossigen Trakt von 1985.

Eine Sanierung mit der Ertüchtigung an aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Pädagogik, Barrierefreiheit, energetische Standards und Benutzeranforderungen lässt sich im derzeitigen Bestand nicht vollständig umsetzen.

Ein nachhaltiges Konzept ließe sich beispielsweise realisieren, indem der eingeschossige Mittelbau durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt wird, der dann entsprechend moderner Anforderungen geplant werden kann.

Planungszeit ca. 1 Jahr, Bauzeit ca. 2-3 Jahre, zuzügl. Förderverfahren

### 3.3 Insel

Das historische Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es ist nach aktuellen Erkenntnissen groß genug, um auch zukünftig seine Funktion zu erfüllen.

Mittelfristig sollte über eine umfassende Sanierung nachgedacht werden, da einige Bauteile wie beispielsweise die Fassade und viele Fenster sukzessive in einen schlechten Zustand geraten oder bereits sanierungsbedürftig sind.

### 3.4 Hoyren

Das historische Schulgebäude selbst befindet sich in einem insgesamt guten Zustand, ist allerdings nicht barrierefrei.

Größere, bauliche Defizite weist dagegen das Turnhallengebäude auf. Dort ist auch in der ehemaligen Hausmeisterwohnung die Mittagsbetreuung untergebracht.

Die räumlichen Verhältnisse des Gesamtensembles ermöglichen derzeit nicht vollumfänglich die Einrichtung eines modernen Schulbetriebes mit Umsetzung der Inklusion.

Das historische Schulhaus sollte aus baufachlicher Sicht architektonisch möglichst erhalten bleiben. Zur Unterbringung der notwendigen Räume für Mittagsbetreuung, modernen Schulbetrieb und Schulsport ist das bestehende, sanierungsbedürftige Turnhallengebäude kaum geeignet.

Aus der Sicht der Hochbauabteilung sollte deshalb in den nächsten Jahren planerisch ein Ersatzneubau für das Turnhallengebäude untersucht werden. Untergebracht werden könnten neben der Sporthalle und der Mittagsbetreuung dann auch zusätzliche Räume je nach Bedarf. Auch wäre ein Ersatzneubau barrierefrei planbar. Für das historische Gebäude könnte der Anbau eines rückseitigen Aufzuges überprüft werden.

Planungszeit ca. 1 Jahr, Bauzeit ca. 2 Jahre, zuzügl. Förderverfahren

### 3.5 Oberreitnau

Langfristig wird auch dieses Gebäudeensemble zu sanieren sein. Es besteht jedoch kein großer, akuter Handlungsbedarf.

Die Schule verfügt über große Klassenzimmer sowie Nebenräume. Der Mittagsbetreuung stehen in der Schule zwei Räume zur Verfügung, die insbesondere in den Stoßzeiten, etwas beengt sind. Durch eine zusätzliche Mitnutzung von Schulräumen kann dem beengten Raumverhältnis der Mittagsbetreuung entgegengewirkt werden.

Sollte eine größere Sanierungsmaßnahme anstehen, wäre es angezeigt, die Gebäude barrierefrei umzugestalten und auf die dann bestehenden Bedarfe einzugehen. Abschließend kann festgehalten werden, dass neben den geplanten großen Baumaßnahmen an den Schulen alle Schulstandorte baulich weiterhin unterhalten werden, wobei neben den turnusmäßigen Maßnahmen auch die bei der Begehung durch die Stadträte identifizierten Notwendigkeiten verfolgt werden.

#### 4. Förderfähigkeit von Schulbaumaßnahmen

Laut Finanzausschussbeschluss vom 17.10.2017 sollte das Zukunftskonzept für die Grundschule Zech nach Möglichkeit mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) finanziert werden. Dieses Programm richtet sich an finanzschwache Kommunen zur Stärkung der Investitionstätigkeit, die zur Verbesserung der Schulinfrastruktur beiträgt.

Die Stadt Lindau (B) erfüllt die Kriterien für eine finanzschwache Kommune und kann sich bis zum 27.04.2018 im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mit konkreten Maßnahmen um Aufnahme ins Programm bemühen. Die inzwischen bekannten Förderkriterien und Voraussetzungen für die Umsetzung des Programmes schließen die Förderung einer Gesamtanierung der Schule aus. Von der Regierung von Schwaben wurde mitgeteilt, dass bei einem Gesamtkontingent für Schwaben in Höhe von rund 29 Mio. € und über 300 antragsberechtigten Gemeinden und Gemeindeverbänden nur Maßnahmen mit Kosten im niedrigen und mittleren sechsstelligen Bereich eine Chance auf Förderung haben werden. Es können dabei auch mehrere Projekte, die priorisiert werden müssen, in den Wettbewerb gehen.

Aus diesem Grunde diskutiert und bearbeitet die Verwaltung mögliche Teilprojekte (z.B. energetische Sanierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit), die aus dem Zukunftskonzept herausgelöst werden können und wegen ihres Umfangs eine Chance auf 90 %-ige Förderung aus dem KIP-S haben. Dies ist nach den Förderrichtlinien möglich und verhindert nicht eine Anschlussförderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie ist im Gegenteil sogar ausdrücklich erwünscht und führt für die Gesamtmaßnahme zu einer recht günstigen Förderquote, da der Fördersatz im FAG derzeit mit mindestens 50 Prozent so hoch wie nie ist. Ein Förderantrag hierzu kann bis zum 30.09. jeden Jahres gestellt werden.

#### 5. Anpassung des Schulbudgets

Die Schulen bekommen ab 2018 jährlich ein Budget von 500 € pro Klasse für bewegliches Vermögen zur Verfügung gestellt. Das Budget wurde dieses Jahr um 35 € pro Klasse erhöht. Dennoch ist seit Jahren die Höhe des Schulbudgets trotz steigendem Kostenindex fast unverändert.

Die Schulleitung verwaltet eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften diese Haushaltsmittel. Für größere Anschaffungen, können die Schulen die Mittel ansparen, die in den nächsten Haushalt übernommen werden.

Der Kostensteigerungsindex soll als Berechnungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Anpassung des Schulbudgets dienen.

Sobald dieser Index in den kommenden Jahren die 5 % übersteigt (Steigerungsraten werden von Jahr zu Jahr aufsummiert), wird das Schulbudget angepasst.

Daraus folgt, dass ca. alle zwei bis drei Jahre das Schulbudget erhöht wird.

#### 6. Benennung eines Schulbeauftragten

In den kommenden Jahren sollen moderne und zukunftsfähige Schulen entstehen, die den Schülerinnen und Schülern eine bessere Entwicklungsmöglichkeit sowie eine Vielfalt an moderner, schulischer Bildung ermöglicht.

In gegenseitigem Austausch und in Abstimmung zwischen einem Schulbeauftragten, der aus den Reihen der Stadträte benannt wird, und dem Schulaufwandsträger soll dieses Ziel erreicht werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses beraten, wer die Aufgabe übernehmen soll und geben dem Stadtrat eine Empfehlung für die Bestellung eines Schulbeauftragten.

Stadtrat M. K a i s e r möchte sich bei den Freien Bürgern bedanken. Er schlägt Stadtrat B r o m b e i ß als Schulbeauftragten vor.

Dem schließen sich die anderen Mitglieder des Hauptausschusses an.

Oberbürgermeister Dr. E c k e r fragt Stadtrat B r o m b e i ß, ob er das Amt annehmen möchte.

Stadtrat B r o m b e i ß stimmt dem zu und bedankt sich bei der Verwaltung und den anderen Gruppierungen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Die politischen Gremien der Stadt Lindau sollen in Zukunft einen Schwerpunkt auf die Belange der städtischen Schulen setzen.
2. Die aktuellen Grundschulstandorte in Lindau sollen in den kommenden Jahren erhalten bleiben und schrittweise im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nach den Vorschlägen der Abteilung Hochbau und nach den Anforderungen einer modernden Pädagogik und den Raumanforderungen überplant, saniert und instandgehalten werden.
3. Alle Schulen sollen mit modernem, digitalem Lehrmaterial ausgerüstet werden. Nach Möglichkeit werden Fördermittel abgerufen.
4. Das Schulbudget wird nach Vorschlag der Stadtverwaltung angepasst. Als Berechnungsgrundlage dient der allgemeine Kostensteigerungsindex.
5. Dem Stadtrat wird empfohlen, Herr Stadtrat B r o m b e i ß zum Schulbeauftragten zu bestellen.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 10 z. K. u. w. V.

IV. Zum Akt

Lindau (B), 15. März 2018

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister

Patricia Herpich  
Protokollführerin